



Bädergesellschaft Iserlohn

## **Infektionsschutzkonzept zum Betrieb der Eissporthalle Iserlohn unter den Bedingungen einer Pandemie, Version 6.0**

### **1. Zielsetzung**

Auf behördliche Anordnung wurde zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus die Eissporthalle Iserlohn mehrere Monate geschlossen. Trotz der Freude über die aktuellen Lockerungen und der Wiederinbetriebnahme der Eissporthalle ist die Gefahr des Coronavirus immer noch in unserem Alltag allgegenwärtig und die Pandemie noch nicht überstanden. Oberste Priorität muss weiterhin die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln haben. Die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Sportler und Beschäftigten haben Vorrang. Das ist die Grundlage dieses Infektionsschutzkonzeptes.

Die Auflagen der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung NRW sind von allen Nutzern der Eissporthalle zu beachten und umzusetzen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen sind die beschriebenen Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend anzupassen.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb der Iserlohn Roosters ist nicht in diesem Konzept geregelt. Hier werden von der Deutschen Eishockey Liga (DEL) und den Roosters eigene Konzepte erstellt.

Ferner findet der gesamte Geschäftsstellen- und Sanitär-, Umkleide- und Trainingsbereich (Krafräume, etc.) der Young Roosters und Roosters nicht in diesem Konzept Berücksichtigung. Diese Bereiche werden von den Young Roosters und Roosters selbständig verwaltet und es müssen eigene Konzepte von diesen erstellt werden.

### **2. Auf- und Umrüstung in der Eissporthalle**

Zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche beinhalten.

### a) Eingangsbereich/Kasse

Im Kassenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher\*innen untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen. Folgende Maßnahmen werden hier umgesetzt:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden
- der Eingang und Ausgang der Eissporthalle erfolgt über getrennte Türen, die örtlichen Hinweisschilder sind zu beachten
- Begrenzung der Anzahl der sich im Eingangsbereich vor der Kasse befindlichen Gäste auf max. 6 Personen
- Verhaltensregeln auf Hinweisschildern und Plakaten auch draußen vor dem Eingang
- Die Kassentheke ist mit einem Schutz aus Plexiglas oder Sicherheitsglas versehen
- Eintrittskartenverkauf ausschließlich auf Basis eines webbasierten Reservierungssystems (Online-Ticket) mit Begrenzung der Nutzerzahl
- für alle Gäste ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Gebäude einschließlich der Eisfläche verpflichtend
- alle Mitarbeiter\*innen tragen bei direktem Gästekontakt ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung

Zudem müssen sich alle Gäste nach dem Betreten der Eissporthalle durch den Haupteingang die Hände an einem Desinfektionsmittelspender im Kassenbereich desinfizieren.

Der Zutritt in die Eissporthalle für Gäste und Sportler\*innen ist ausschließlich über den Haupteingang erlaubt. Eine Ausnahme von dieser Regelung gilt nur für die Young Roosters. Diese betreten die Eissporthalle weiterhin über das Treppenhaus an der Seeseite zu den Young Roosters Räumen. Die Young Roosters sorgen eigenverantwortlich für die Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Eingang.

### b) Anschnallraum/Schlittschuhverleih/Umkleidebereich/Sanitarräume/Eislauffläche

Damit die Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- für die während der öffentlichen Eislaufzeit und des Trainingsbetriebes geöffneten WC-Anlagen an der Nord-West-Seite der Eissporthalle gelten Zugangsbeschränkungen (Damen WC max. 6 Personen, Herren WC max. 16 Personen)
- bei Eisdisco, Eisnächten und Toptime steht der Anschnallraum/Schlittschuhverleih

nur Gästen ohne eigene Schlittschuhe zur Verfügung, Gäste mit eigenen Schlittschuhen gehen direkt am Anschnallraum vorbei zur Eisfläche

- das Leihen von Schlittschuhen und Lauflernhilfen ist möglich, die Leihmaterialien werden oberflächlich desinfiziert, nach Rückgabe der Schlittschuhe erfolgt zudem eine Desinfektion des Innenschuhs

In der Eissporthalle werden die Verhaltensregeln an expliziten Orten ausgehängt (Hust- und Niesetikette, Abstandsregeln, Maskenpflicht, Personenbegrenzung in Sanitärräumen). Ein Muster ist diesem Konzept beigelegt.

### **3. Besucher/Begrenzung der Gästezahlen**

Grundsätzlich erhalten nur nachstehende, immunisierte und getestete (2G-Plus Regel) Personen Zutritt in die Eissporthalle:

- Geimpfte, deren vollständige Corona-Schutzimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt (erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff)
- Genesene mit einem mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate alten positiven Corona-PCR-Testergebnis
- Genesene Geimpfte mit einer Corona-Auffrischungsimpfung, die mehr als 2 Wochen zurückliegt und einem Nachweis über ein positives Corona-PCR-Testergebnis, das mind. 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als 6 Monate sein darf

Neben dem Geimpft- oder Genesenen-Nachweis ist zusätzlich ein bescheinigtes negatives Testergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorzulegen (2G-Plus Regel)

Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, müssen ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests vorlegen.

Der Nachweis ist an der Kasse zu führen. Darüber hinaus ist ein amtliches Ausweisungspapier vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren muss der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt werden. Kinder bis zum 5. Lebensjahr sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Eine weitere Maßnahme zur Einhaltung der Abstandsregeln ist, die Zahl der gleichzeitig anwesenden Gäste auf der Eisfläche (rd. 1800 qm) zu begrenzen:

- die Anzahl der Eisläufer\*innen während der öffentlichen Eislaufzeit ist auf 300 Personen/Öffnungszeit begrenzt
- Begleitpersonen/Zuschauer\*innen (ohne Betreten der Eisfläche) sind nur bei Kita-, Hort- und Schulgruppen und bei Menschen mit Behinderung zulässig
- Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung müssen ebenfalls online registriert sein

Die Einhaltung der Maximalbelegung wird durch den Online-Ticket-Verkauf sichergestellt.

#### **4. allgemeine Regeln und Hygienemaßnahmen**

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten (auch auf der Eisfläche).

Der Hygienestandard in der Eissporthalle Iserlohn ist bereits sehr hoch. Die Umkleiden, Sanitärräume und Wege werden regelmäßig gründlich gereinigt. Aufgrund der derzeit herrschenden Pandemie wird jedoch der Reinigungs- und Desinfektionsaufwand ausgeweitet.

Für das Personal steht entsprechendes Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, um den Eintrag in die Sozial- und Umkleidebereiche zu vermeiden.

Es wird ein Desinfektionsspender für die Gäste im Haupt-Eingangsbereich aufgestellt.

In den Sanitäranlagen steht Flüssigseife zur regelmäßigen Handhygiene zur Verfügung.

Die zeitlichen Unterbrechungen in der Belegung zwischen Trainingsbetrieb und öffentlichem Eislaufen werden dazu genutzt, um eine Zwischenreinigung und Desinfektion durchzuführen, zudem wird der Müll entsorgt und der Vorrat an Flüssigseife aufgefüllt.

#### **5. Eishockey- und Eislauftraining (kein Profisport)**

Es gelten auch für die Vereine die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der Corona-Schutzverordnung NRW sowie die Regeln aus diesem Infektionsschutzkonzept.

Jede(r) Teilnehmer\*in hat sich während des Trainings auf die entsprechenden Vorschriften und Regeln einzustellen. Diese sind bereits im Laufe der Pandemie in anderen Lebensbereichen eingeübt worden und können von allen Teilnehmern am Training erwartet werden.

Die Nachweispflicht (2G-Plus Regel) und Personenbegrenzung gemäß Punkt 3. ist auch von den Vereinen einzuhalten.

Beschäftigte oder ehrenamtlich eingesetzte Personen in den Vereinen müssen immunisiert (also vollständig geimpft oder genesen) sein oder bei jedem Einsatz einen negativen Testnachweis vorweisen. Nicht immunisierte Personen müssen zusätzlich während der gesamten Tätigkeit mindestens eine medizinische Maske tragen.

Während des Trainingsbetriebes sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Maskenpflicht auf dem Eis befreit.

Die Vereinsvorsitzenden/Verantwortlichen vor Ort/Übungsleiter\*innen sind für die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften verantwortlich.

Nach dem Training muss die Eissporthalle unverzüglich verlassen werden. Mannschafts- oder Teambesprechungen sind nicht zulässig.

Der Zugang ist nur Sportlern und Trainern gestattet. Zuschauer\*innen haben keinen Zutritt in die Eissporthalle.

Eltern oder Begleitpersonen haben beim Training der Kinder Zutritt in die Eissporthalle. Voraussetzung ist auch hier der „2G-Plus Nachweis“ der Eltern oder Begleitpersonen gemäß Punkt 3 dieses Konzeptes. Der jeweilige Verein bzw. die verantwortliche Person vor Ort hat dies zu kontrollieren und trägt die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit.

## **6. Spiel- und Wettkampfbetrieb Vereine (kein Profisport)**

Die max. Anzahl an Zuschauern richtet sich nach der aktuellen CoronaSchVO des Landes NRW.

Die Vereine/Veranstalter haben geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) und zur Rückverfolgbarkeit nach CoronaSchVO zu treffen und sind dafür verantwortlich.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ligabetrieb und Wettkämpfen eines Verbandes, der Mitglied im DOSB ist, dürfen übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein negatives PCR-Testergebnis (max. 48 Std. alt) vorlegen.

Während des Spiel- und Wettkampfbetriebes sind die Sportlerinnen und Sportler von der Maskenpflicht auf dem Eis befreit.

## **7. Schulsport/Kitagruppen**

Es gelten auch für die Schulen und Kitas die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der CoronaSchVO NRW sowie die Regeln aus diesem Infektionsschutzkonzept.

Jede(r) Schüler\*in hat sich während des Unterrichts auf die entsprechenden Vorschriften und Regeln einzustellen. Diese sind bereits im Laufe der Pandemie in

anderen Lebensbereichen eingeübt worden und können von allen Teilnehmer\*innen am Unterricht erwartet werden.

Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren muss der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt werden. Kinder bis zum 5. Lebensjahr sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Die Lehrer\*innen bzw. Erzieher\*innen und Begleiter\*innen sind für die Einhaltung aller Regelungen und Vorschriften verantwortlich.

Klassen und Lehrkräfte treffen sich geschlossen als Gruppe vor der Eissporthalle und betreten und verlassen die Halle geschlossen als Gruppe.

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude einschließlich der Eisfläche.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bleiben in der Schule.

Der Anschnallraum steht den Schulklassen und Kitagruppen zur Verfügung, nachdem evtl. Leihschlittschuhe in Empfang genommen wurden, gehen die Schüler\*innen unverzüglich Richtung Eisfläche.

Nach dem Eislaufen verlassen die Schüler\*innen und Kitagruppen unverzüglich die Eisfläche, geben die Leihschlittschuhe ab und gehen über den ausgeschilderten Weg direkt nach draußen.

## **8. Vermeidung von Ansteckungen**

Zur Vermeidung von Ansteckungen bei einem Krankheitsverdacht eines Beschäftigten muss die Betriebsleitung frühzeitig unterrichtet werden, um organisatorische Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Beschäftigten, Sportlern und Gästen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt in die Eissporthalle nicht gestattet.

Bädergesellschaft Iserlohn mbH  
im Dezember 2021  
Martin Luig  
Betriebsleitung

# Informationen für unsere Gäste

Wir bitten Sie, alle unsere Hinweise sorgfältig zu lesen und einzuhalten. Die Maßnahmen dienen Ihrer und auch der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vielen Dank.

Es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind:

Halten Sie bitte mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.



Das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung ist im gesamten Gebäude bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.



Der Aufenthalt im Eingangsbereich ist auf maximal sechs Gäste begrenzt. Warten Sie ansonsten bitte vor dem Eingang mit entsprechendem Abstand zueinander.



Bitte achten Sie auf entsprechende Hygienemaßnahmen (Hust- und Niesetikette).



Beachten Sie die maximal zulässige Anzahl an Personen in den WC-Bereichen (Hinweise an den Eingangstüren).



Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.

In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



Vermeiden Sie auf dem Bandenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

Verlassen Sie bitte die Eissporthalle nach dem Eislaufen oder Training unverzüglich.



**Vielen Dank!**

**Heimatversorger**

Bädergesellschaft Iserlohn

**Bitte  
1,5m**



**Abstand  
halten!**